

Fachschule für Sozialpädagogik Vierjähriges Berufskolleg für Sozial- pädagogik praxisintegriert, TZ [BKSPIL]

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Kolloquium sowie einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Nach Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Erzieher*in“ erworben.

Fördermaßnahmen



Seit dem Schuljahr 2014/15 sind die Ausbildungsgänge der Johanna-Wittum-Schule im sozialpädagogischen und pflegerischen Bereich AZAV-zertifiziert.

Dank dieser Zertifizierung ist es uns möglich, Schüler*innen mit Bildungsgutscheinen der Arbeitsagentur an der Schule aufzunehmen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage der Arbeitsagentur unter: www.arbeitsagentur.de



Johanna-Wittum-Schule

Vierjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik [BKSPIL]
Kaulbachstraße 34
75175 Pforzheim

Weitere Auskünfte:

Abteilungsleitung StD'in Franziska Gommel
Tel: 07231 39 -1232
Sprechzeit: nach Vereinbarung
Mail: franziska.gommel@pforzheim.de

Sekretariat:

Tel: 07231 39 -1686 oder 07231 39 -2363
Fax: 07231 39 -2579
Mail: jws@pforzheim.de

Homepage:

www.johanna-wittum-schule.de

[Stand: August 2023]



Vierjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik [BKSPIL]

Fachschule für Sozialpädagogik Vierjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik praxisintegriert, Teilzeit [BKSPIL]



www.johanna-wittum-schule.de

Fachschule für Sozialpädagogik

Vierjähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik praxisintegriert, TZ [BKSPIL]

Aufnahmevoraussetzung

- Realschulabschluss, Fachschulreife, Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang und
- der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP) oder ein Berufsabschluss als Kinderpfleger*in (weitere Aufnahmevoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage)
- schriftlicher Nachweis eines Vertrages mit einem Träger einer Tageseinrichtung
- bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichend deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen



Stundentafel	Schuljahr			
	1.	2.	3.	4.
1. Pflichtbereich				
1.1 Fächer				
Religionslehre/Religionspädagogik	1	1	1	1
Deutsch	1	1	1	1
Englisch	1	1	1	1
1.2 Handlungsfelder				
Berufliches Handeln fundieren	2,5	1,5	2	1,5
Erziehung und Betreuung gestalten	1,5	2	2	2
Bildung und Entwicklung fördern I	1,5	1,5	1,5	2
Bildung und Entwicklung fördern II	2,5	3	3	2
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	1,5	1,5	1	2
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	1	1	1	1
2. Wahlpflichtbereich	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe	20,5	20	19,5	
3. Pflichtbereich (Praxis)				
Sozialpädagogisches Handeln (mind. 2.000 Stunden)	500	500	500	500
4. Wahlbereich				
4.1 Zusatzunterricht zum Erwerb der FHS-Reife				
Mathematik	-	-	3	3
Englisch	-	-	1	1

Anmeldung/Bewerbungsunterlagen

- Aufnahmeantrag (siehe Homepage)
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Kopie Ihrer Ausweispapiere
- Beglaubigte Zeugniskopien

- Für die Aufnahme ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Träger zwingend erforderlich.

Anmeldeschluss: 01. März

Hinweis zur Bewerbung

Die Schule prüft die Zulassungsvoraussetzungen. Sie müssen Ihre Bewerbungsunterlagen zuerst der Schule vorlegen. Parallel dazu müssen Sie sich bei einem Träger um einen Ausbildungsvertrag bemühen. Dieser ist Voraussetzung für eine endgültige Zulassung.

Leistungen

Die Schülerinnen/Schüler erhalten je nach Träger folgende Leistungen (Stand April 2019):

- Ausbildungsvergütung (Einzelheiten sind beim Träger zu erfragen)
- Hinzu kommen können Zulagen wie Sonderzuwendungen (Urlaubs-/Weihnachtsgeld)
- Urlaubstage gemäß Tarif und Vereinbarungen

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert unabhängig vom Zeitpunkt der Abschlussprüfung drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsinhalte. Der vom Träger gewährte Jahresurlaub kann nur in den Ferien genommen werden.

Ausbildungsziel

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert, TZ) befähigt dazu Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein. Die Schule vermittelt gemeinsam mit der Ausbildungseinrichtung die hierzu erforderliche berufliche Handlungskompetenz. Darüber hinaus führt sie die Allgemeinbildung weiter und ermöglicht durch Zusatzunterricht und eine Zusatzprüfung den Erwerb der Fachhochschulreife.